

# Stadt Freiburg im Breisgau

## Mehrfertigung



Stadt Freiburg im Breisgau, Oberbürgermeister  
Postfach, D-79095 Freiburg

**Oberbürgermeister**

Fraktion Unabhängige Listen  
Rathausplatz 2 - 4  
79098 Freiburg i. Br.

E-Mail: buergermeisteramt@stadt.freiburg.de  
Internet: www.freiburg.de  
Telefonzentrale: 0761 / 201 - 0  
Telefax: 0761 / 201 - 1199  
Telefon: 0761 / 201 -

5300

09.12.2005

**Anfrage vom 21.11.2005**  
**Wonnhaldestraße 1 a**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Guzzoni,

aufgrund Ihrer Anfrage habe ich das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen gebeten, den Sachverhalt zu erläutern.

Danach wurde dem Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Erwerbwunsch einiger im Gebäude Wonnhaldestraße 1 a verbliebener Mieter und Mieterinnen, die sich nach eigenen Angaben zu einem Hausverein Wonnhalde zusammengeschlossen haben, am 16.07.2004 erstmals bekundet. Er wurde dann später mit Schreiben vom 01.07.2005 mit einem Angebot über 550.000,00 EUR, vorbehaltlich einer Kostenschätzung für anstehende Renovierungsarbeiten, konkretisiert. Dem Hausverein Wonnhalde wurde daraufhin mitgeteilt, dass das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen derzeit auf der schwierigen Suche nach Ersatzstandorten für die Unterbringung von Flüchtlingen ist.

Das Grundstück mit dem Gebäude Wonnhalde 1 und 1 a - eine ehemalige Klinik - wurde von der Stadt Freiburg 1988 zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen erworben. Das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen bat um Verständnis, dass angesichts dieser Situation generelle Verkaufsüberlegungen derzeit für unbestimmte Zeit zurückgestellt werden müssen. Gleichzeitig wurde der Hausverein darauf hingewiesen, dass eine Wertberechnung des Amtes mindestens 200.000,00 EUR über dem angebotenen Kaufpreis des Hausvereins liegt, sofern die Veräußerungsüberlegungen wieder aufgenommen werden sollten.

In der Folge besichtigten Vertreter des Amtes für Liegenschaften und Wohnungswesen und des Sozial- und Jugendamtes freie Räume - Mieter waren daher nicht zu benachrichtigen - im Anwesen Wonnhalde 1 a, um die angestrebte Maßnahme näher beurteilen zu können. Ein abschließendes Ergebnis steht noch aus.

Ihre Fragestellung kann ich daher wie folgt beantworten:

1. Das Anwesen Wonnhalde 1 a steht in engem Zusammenhang mit dem auf dem gleichen Grundstück befindlichen Gebäude Wonnhalde 1. Dort sind über das Sozial- und Jugendamt Obdachlose untergebracht. Die Stadt legt derzeit ihre Priorität auf die Freimachung des Übergangwohnheimes in Innere Elben, um die von ihr in den städtebaulichen Verträgen eingegangene Verpflichtung, die Wohnheime in absehbarer Zeit aufzulösen und die Bewohner umzusiedeln, zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund wird die Veräußerung eines Teilbereiches des Grundstückes nicht präferiert. Die Stadt prüft vielmehr entsprechend der ursprünglichen Zweckbestimmung des 1988 erfolgten Grundstückserwerbs, in diesem Gebäude Asylbewerber aus Innere Elben unterzubringen.

2. Das Kaufangebot von 550.000,00 EUR "vorbehaltlich anstehender Renovierungsarbeiten" entspricht nicht den Vorstellungen der Stadt. Eine Ertragswertberechnung ergab die Summe von 740.000,00 EUR.
3. Es gibt keine weiteren Kaufangebote, da das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen in die Vermarktung des Gebäudes nicht eingetreten ist. Ein Verkaufserlös für das Anwesen Wonnhalde 1a ist deshalb im Doppelhaushalt 2005/2006 nicht als Einnahme eingeplant.

Ich habe das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen gebeten, diesen Sachverhalt nochmals den Mieter-/innen der Wonnhalde 1 a mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Dieter Salomon

beglaubigt:

Biegel